Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1907)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ziellen Weiberstrafanstalten versehen bereits seit langer Zeit Nonnen den Aufsichtsdienst.

Zur bevorstehenden Revision des bürgerlichen Gesetzbuches hat der Bund österreichischer Frauenvereine sowohl dem Leiter des Justizministeriums, als auch der Revisionskommission eine Petition über das Eherecht eingereicht. Die wesentlichsten Forderungen dieser Petition sind:

- Gleichstellung beider Ehegatten in bezug auf das Ehescheidungsrecht in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten;
- eine Aenderung der Bestimmung über die Verbindlichkeit zur ehelichen Pflicht in dem Sinne, dass, wenn sich das Verlangen eines Ehegatten zur Herstellung der ehelichen Gemeinschaft als Missbrauch seines Rechtes darstellt, der andere Teil nicht verpflichtet ist, dem Verlangen Folge zu leisten;
- 3. die Einführung eines allen Konfessionen gemeinsamen Eherechtes, d. h. obligatorische Zivilehe und Lösung der Ehe durch die staatliche Behörde. Ausserdem wird gefordert die Beibringung eines Gesundheitsattestes zur Eheschliessung und eine Erweiterung der Scheidungsgründe, unter anderem, dass die Lösung der Ehe im beiderseitigen Einverständnis auch ohne Nachweis der vom Gesetz geforderten Scheidungsgründe möglich sei. Die Acitation zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechtes

Die Agitation zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechtes hat auch die Frauen veranlasst, ihrer Forderung um Gewährung des Stimmrechtes Ausdruck zu geben. Es bildete sich zunächst ein Frauenkomitee, welches eine grosse Versammlung einberief. In dieser wurde der Beschluss gefasst, eine Petition, das Wahlrecht der Frauen betreffend, dem Ministerpräsidenten und beiden Häusern des Reichsrates vorzulegen. Ferner wurde ein ständiges Wahlrechtskomitee gebildet, welches für die Forderungen der Frauen Propaganda zu machen und diese in jeder Weise zu fördern hat. Auch in Prag und Brünn wurden grosse Frauenwahlrechts-Versammlungen abgehalten.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

An den schweizerischen Universitäten waren im Wintersemester 1906/07 1812 Damen (23,6 % aller Studierenden) immatrikuliert, und zwar in Bern 506, Genf 497, Lausanne 440, Zürich 332, Basel 23 und in Neuenburg 14. Die meisten sind russischer Nationalität, nur 9% Schweizerinnen

Koedukation. In Olten bestand von Alters her eine staatliche Bezirksschule für Knaben und eine städtische Töchterschule. Verschiedene Mängel in der Organisation der letztern weckten das Bedürfnis nach einer Umgestaltung und führten dann zur Verschmelzung der beiden Schulen. Das wäre nun an und für sich nichts so Besonderes, da der Koedukationsgedanke sich mehr und mehr Bahn bricht. Das Interessante und Bemerkenswerte an der Oltener Verschmelzung ist der Umstand, dass man die zwei weiblichen Lehrkräfte der Töchterschule an der gemischten Bezirksschule beibehielt. Für uns Lehrerinnen ist sonst das

Wort Koedukation gleichbedeutend mit Verzicht auf den Unterricht an höhern Schulstufen. Das vorurteilslose Vorgehen der Oltener Schulbehörden verdient deshalb alle Anerkennung.

Wie uns mitgeteilt wurde und wie uns der eigene Augenschein lehrte, ist dadurch, dass Lehrerinnen grosse, zwölf- bis fünfzehnjährige Knaben unterrichten, die Disziplin in keiner Weise gelockert worden. Die beiden Lehrerinnen amten mit Freude und Erfolg an der nur zu aller Zufriedenheit eingerichteten Anstalt, und es steht zu hoffen, dass für alle Zukunft der weiblichen Lehrkraft ihr Platz an der Bezirksschule in Olten gesichert bleibe, ja dass das Vorgehen der dortigen Behörden an andern Orten Nachahmung finde. Denn die wahre Koedukation besteht nicht bloss darin, dass man Knaben und Mädchen gemeinsam von lauter männlichen Lehrkräften unterrichten lässt, sondern dass sie von Lehrern und Lehrerinnen gemeinschaftlich gebildet und erzogen werden. So gut, wie man in der Mädchenschule den männlichen Einfluss fordert, dürfen wir für die Knaben die weibliche Erzieherhand wünschen.

Besonders rühmend soll noch hervorgehoben werden, dass an der Bezirksschule in Olten die Lehrerinnen ihren männlichen Kollegen in bezug auf die Besoldung völlig gleichgestellt sind.

(Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung.)

Ausland.

Baden. Frl. Dr. Marie Baum, die badische Fabrikinspektorin, ist von ihrem Amte zum allgemeinen Bedauern zurückgetreten. Unter dem frühern Leiter der badischen Fabrikinspektion, Dr. Wörishofer, war die Fabrikinspektorin - damals Frl. Dr. von Richthofen - ihren männlichen Kollegen durchaus gleichgestellt. Aber unter seinem Nachfolger, Dr. Bittmann, wurde es anders. Frl. Dr. Baum wurde in nicht zu rechtfertigender Weise jüngern männlichen Beamten unterstellt, nur weil sie Frau ist. Es kam zu Konflikten, die zu dem Austritt von Frl. Dr. Baum führten. Dr. Bittmann wurde allerdings vom Ministerium des Innern ein Tadel ausgesprochen, aber das hindert nicht, dass die Frau - hoffen wir, nur vorübergehend - aus dem badischen Fabrikinspektorat geschieden ist. Eine Reihe von badischen Frauenvereinen haben nun eine Petition an das Ministerium des Innern eingereicht, es möchte bei Neuanstellung einer Fabrikinspektorin dieser die volle Gleichheit der Rechtsstellung mit den männlichen Kollegen eingeräumt werden.

Finnland. In den Landtag wurden 19 Frauen gewählt, von denen 9 der sozialdemokratischen Partei angehören. Unter den Gewählten befindet sich auch Baronesse Alexandra Gripenberg.

Der norwegische Poet **Björnstjerne Björnson** hat dem dänischen Frauenverein nachstehendes Gedicht gewidmet.

Frauenstimmrecht.

Und sie stand auf und sagte: auf Erden bleibt es schlecht, Solang dein Wort alleine bestimmt Gesetz und Recht. Wohl bautest du gen Himmel und unterwarfst die Erde; Doch liegt's in deiner Macht, dass Recht auf Erden werde? Zu lang warst du der Herr, zu lang befiehlst du hier Mit dem Kommandobass und mit des Schwerts Geklirr. Nicht richtest du den Kurs nach Recht und Frieden hin, Der Kompass weist dir falsch - denn Stahl beeinflusst ihn. Du zähmtest die Natur, hast ihr Gesetz erkannt, Dass alle Kraft dir front, wie's Tier am Halfterband; Doch ist dein Haus voll Zwist, voll aufruhrschwangrem Schrei'n Und ums Haus Rüstzeug blitzt — dem Krieg dient all dein Sein. Du beugtest deine Heimat in schwerer Schulden Joch, Du zehrst von fremdem Gute, des Sklave wirst du noch; Doch nicht nur dich allein trifft's - noch schwerer Unheil droht, Du ahnest, was ich meine? - ja, unsrer Kinder Not! Drum in der Kinder Namen, hör' an: Lass mich nun zu! Gerechtigkeit schafft Ordnung, bringt Frieden uns und Ruh, Das Recht hast du verletzet, schwer rächte sich's an dir. Gerechtigkeit klärt alles: Beginn damit bei mir!



2/6-1000 2/6-1000 2/6-1000 2/6-1000 2/6-1000 2/6-1000

Ugano ★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch,
Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5°
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit. Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°. III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei Zürcher & Furrer, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.